



An den Grossen Rat

15.1224.01

BVD/P151224

Basel, 26. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2015

**Ratschlag  
Erweiterung Gefängnis Bässlergut,  
Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel**



Foto: Bestehendes Gefängnis Bässlergut

## Inhalt

<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Ausgangslage.....</b>	<b>4</b>
3.1 Ursprüngliche Kapazität .....	4
3.2 Provisorische Aufstockung.....	4
3.3 Geplante Erweiterung .....	5
<b>4. Bedarf.....</b>	<b>5</b>
4.1 Bedarf an Haftplätzen .....	5
4.1.1 Vollzugsauftrag der Kantone .....	5
4.1.2 Anstieg der Vollzugszahlen.....	6
4.1.3 Ursachen und Prognosen .....	6
4.1.4 Haftplatzbedarf im Kanton.....	7
4.1.5 Konsequenzen eines Verzichts.....	8
4.2 Betrieblicher Bedarf.....	8
4.2.1 Raumprogramm .....	8
4.2.2 Erweiterungsbau Strafvollzug .....	9
4.2.3 Bestandsbau Ausschaffungshaft.....	10
4.3 Baulicher und technischer Bedarf .....	10
4.3.1 Übergeordnete Vorgaben.....	10
4.3.2 Bauliche Massnahmen.....	10
4.3.3 Störfallsicherheit.....	11
4.3.4 Grundwasserschutz.....	11
<b>5. Kosten .....</b>	<b>11</b>
5.1 Investitionskosten.....	11
5.2 Bundessubventionen.....	12
<b>6. Wirtschaftlichkeit .....</b>	<b>13</b>
6.1 Wirtschaftlichkeit und Kennwerte, Bau .....	13
6.2 Nutzen .....	14
6.3 Folgekosten, Bau .....	14
6.4 Gesamtkantonaler Aufwand.....	14
<b>7. Geplante Termine .....</b>	<b>15</b>
<b>8. Antrag.....</b>	<b>15</b>
<b>9. Anhang (separates Dokument) .....</b>	<b>18</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat, den Betrag in der Höhe von 38'560'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“, für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut, sowie den Betrag in der Höhe von 1'600'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8, Teil Übrige, für den betrieblichen Bedarf, zu bewilligen.

## 2. Einleitung

Der Justizvollzug des Kantons Basel-Stadt verzeichnet einen massiven Anstieg an unbedingten Freiheitsstrafen. Mit Notbetten und befristeten Provisorien konnte die hohe Nachfrage vorübergehend notdürftig gedeckt werden. Zusätzliche neue Haftplätze sind jedoch zwingend erforderlich, um einen gesetzmässigen und sicheren Vollzug langfristig sicherzustellen. Sie sollen auf dem Areal «Bässlergut» in einem neuen Anbau zum bestehenden Ausschaffungsgefängnis untergebracht werden.

Für das Vorprojekt dieses Bauvorhabens hat der Grosse Rat Ausgaben von 1,0 Mio. Franken bewilligt (GRB 12/37/8G vom 12. September 2012). Da sich die Vollzugszahlen seit den ersten Ausbauplänen weiter stark erhöht haben, wurden im Vorprojekt unter Einhaltung der gesprochenen Mittel zwei Ausbauvarianten erarbeitet: Eine Variante mit 40 Zellen, die auf den Bedarfszahlen im Ausgabenbericht beruht, und eine Variante mit 72 Zellen, die den neuen Vollzugszahlen Rechnung trägt.

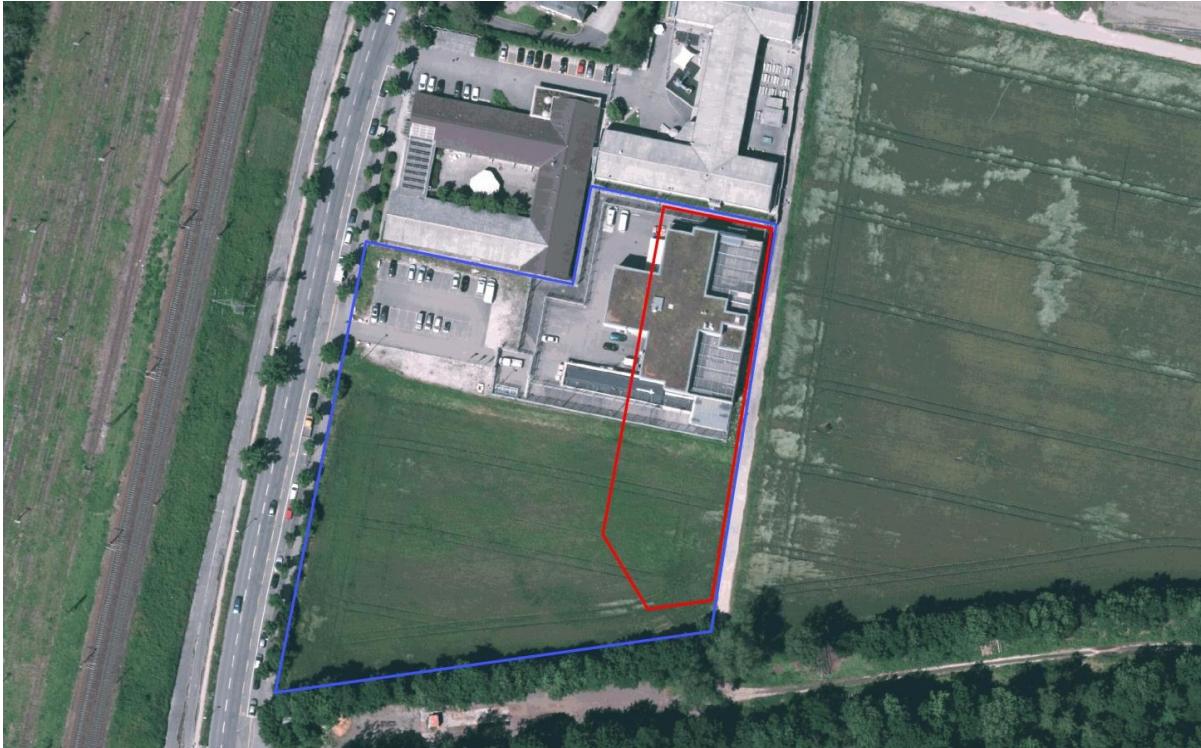
Der Regierungsrat beantragt nach Abschluss des Vorprojekts die Bewilligung der grösseren Ausbauvariante mit 72 Zellen und insgesamt 78 Haftplätzen<sup>1</sup>. Sie vermag den gestiegenen Vollzugsbedarf wesentlich besser abzudecken und ist im Betrieb deutlich wirtschaftlicher als die kleinere Ausbauvariante.

Neben dem Gefängnisanbau wurde im Rahmen des Vorprojekts auch die gleichzeitige Realisierung eines Neubaus für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei auf dem Areal «Bässlergut» geprüft. Die Projektierung für dieses Vorhaben ergab jedoch vergleichsweise hohe Kosten, weshalb das Justiz- und Sicherheitsdepartement dieses Projekt vorerst zurückgezogen hat. Auf beiliegenden Plänen ist das ursprüngliche Projekt noch enthalten. Nach Überprüfung von weiteren Varianten wird eine allfällige separate Vorlage für eine Ausgabenbewilligung erstellt werden.

Der vorliegende Ratschlag beinhaltet deshalb ausschliesslich die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut mit dem Neubau für den Strafvollzug, ohne Neubau für die Diensthundegruppe.

---

<sup>1</sup> Sechs der 72 Zellen sind doppelt belegbar, um die Bedarfsspitzen abdecken zu können.



Luftbild, Projektperimeter: blaue Umrandung, Bebauungsperimeter Gefängnis: rote Umrandung

### 3. Ausgangslage

#### 3.1 Ursprüngliche Kapazität

Der Kanton Basel-Stadt verfügt für den Strafvollzug seit der Schliessung der Strafanstalt Schälemätteli im Jahr 2004 über 15 reguläre Vollzugsplätze im Untersuchungsgefängnis und fünf Notbetten. Hinzu kommen seit 2005 noch 16 Plätze im Gefängnis Sissach, deren Zumiete ursprünglich als Provisorium gedacht war, seither jedoch permanent betrieben wird.

Um die steigende Nachfrage zu decken, mussten im Untersuchungsgefängnis zahlreiche Notbetten installiert und Zellen der Untersuchungshaft für den Strafvollzug für Männer umgenutzt werden. Diese Durchmischung des Haftregimes ist gesetzlich nicht vorgesehen und die Nutzung der Notbetten aufgrund der Belegungsdichte in den Zellen nur für einen kurzen Übergang verantwortbar. Zudem konnte die Aufnahme von Straftätern nicht mehr sichergestellt werden und es kam in den Jahren 2011 und 2012 zu einem Rückstau in die Polizeiwachen. Vereinzelt waren auch Haftentlassungen mangels Unterbringungsmöglichkeit zu verzeichnen.

#### 3.2 Provisorische Aufstockung

Im Sinne einer Notmassnahme wurden im Gefängnis Bässlergut in den Jahren 2012 und 2013 durch die Umwandlung von Arbeitsräumen eine zusätzliche Station mit 15 Plätzen geschaffen und zwei bestehende Stationen der Ausschaffungshaft mit jeweils 14 Plätzen (Total 28) für den Strafvollzug umgenutzt<sup>2</sup>. Diese insgesamt 43 Plätze am Standort Bässlergut sowie die 16 Plätze am Standort Sissach sind seit ihrer Bereitstellung zu 100 Prozent ausgelastet. Deren Nutzung ist jedoch nur eine vorübergehende Lösung, und die provisorischen Plätze am Standort Bässlergut bedurften einer Bewilligung des Bundes, da der Bau des Gefängnisses Bässlergut zweckgebun-

<sup>2</sup> Der Regierungsrat hat für den provisorischen Ausbau des Ausschaffungsgefängnisses Strafvollzug insgesamt 1'460'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt (RRB 12/04/8 (P111813) vom 31. Januar 2012 und RRB 12/30/11 (P111813) vom 16. Oktober 2012)

den für die Ausschaffungshaft finanziert worden ist. Das Bundesamt für Justiz hält in seiner Ausnahmebewilligung fest, dass die Bewilligung nur vorübergehender Natur ist, bis der Kanton Basel-Stadt innert fünf Jahren – also bis spätestens Ende 2017 – eine genügende Zahl an Zellenplätzen ausserhalb der bestehenden Infrastruktur bereitstellen kann. Können die provisorischen Strafvollzugszellen nicht in die ursprüngliche Nutzung überführt werden, droht die Rückzahlung der Bundessubventionen<sup>3</sup>. Zudem stellte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) fest, dass der provisorische Vollzug von Strafen im Bässlergut nur «als zeitlich streng limitierte Notlösung tolerabel» sei<sup>4</sup>.

### 3.3 Geplante Erweiterung

Eine Machbarkeitsstudie (Schmid Küpfer Architekten, Basel 2011/2013) zeigte auf, dass die benötigten Haftplätze am Standort Bässlergut mittels einer Erweiterung des bestehenden Gefängnisses bereitgestellt werden können.

Für die Umsetzung der Gefängniserweiterung Bässlergut bewilligte der Grosse Rat mit dem Beschluss 12/37/8G vom 12. September 2012 die Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und der Erarbeitung eines Vorprojekts in der Höhe von 1,0 Mio. Franken. In einem offenen Submissionsverfahren nach GATT/WTO wurde der Dienstleistungsauftrag für Generalplanerteams Anfang 2014 an das Team um das Architekturbüro Bollhalder Eberle Architektur in St. Gallen vergeben. Im Zeitraum bis Frühjahr 2015 konnte mit den Planern das Vorprojekt zur Gefängniserweiterung erstellt werden. Der vorliegende Ratschlag basiert auf diesem Planungsstand.

## 4. Bedarf

### 4.1 Bedarf an Haftplätzen

#### 4.1.1 Vollzugsauftrag der Kantone

Gemäss Art. 123 der Bundesverfassung sind die Kantone zum Strafvollzug verpflichtet. Sie müssen die von ihren Gerichten gefällten Urteile nach den Vorgaben des eidgenössischen Strafgesetzbuches vollziehen und die erforderlichen Anstalten errichten und betreiben. Die Kantone haben sich hierfür zu drei regionalen Konkordaten zusammengeschlossen. Der Kanton Basel-Stadt ist Teil des Strafvollzugskonkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz. Das Konkordat verfügt über zwölf Einrichtungen mit insgesamt rund 1'100 Vollzugsplätzen<sup>5</sup>.

Neben den Konkordatsanstalten benötigt jeder Kanton für den Strafvollzug zusätzlich eigene Gefängnisse. Diese vollziehen kurze Freiheitsstrafen und Reststrafen (z.B. nach langer Untersuchungshaft). Zudem werden in den kantonalen Gefängnissen verurteilte Straftäterinnen und Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen bis zur Überweisung in eine geeignete Konkordatsanstalt untergebracht, was teilweise mehrere Monate dauern kann.

Weiter haben die Kantone ausserhalb des Konkordats die Haftplätze für die Untersuchungshaft für Männer, Frauen und Jugendliche sowie für die Ausschaffungshaft für Männer und Frauen bereitzustellen. Die Insassinnen und Insassen der verschiedenen Haftkategorien müssen von Ge-

<sup>3</sup> vgl. Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 und die darauf gestützte Verfügung des Bundesamts für Justiz vom 20. Dezember 2002

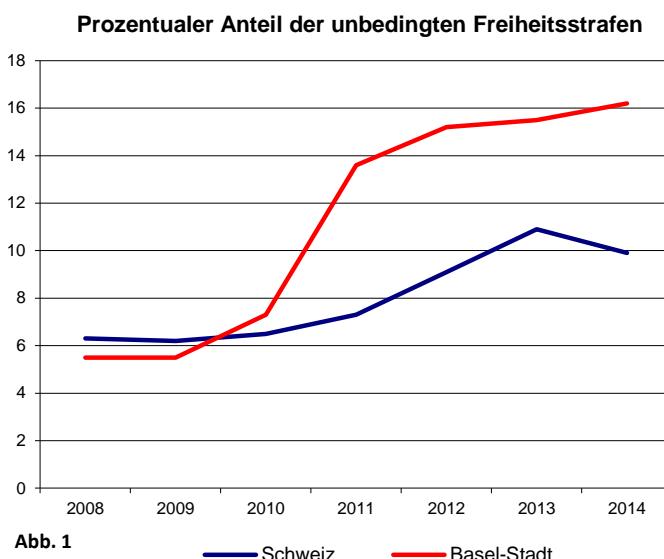
<sup>4</sup> Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom 28. Juni 2012 an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betreffend den Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut vom 15. und 16. Dezember 2011

<sup>5</sup> Geschlossene und offene Strafanstalten, Einrichtungen für die Verwahrung, Einrichtungen für stationäre therapeutische Massnahmen, Einrichtungen für Suchtbehandlung, Einrichtungen für das Arbeits- und Wohnevernat, Einrichtungen für Massnahmen für junge Erwachsene, Einrichtungen für Jugendliche (Sanktionen gemäss Jugendstrafgesetz)

setzes wegen getrennt und in einem unterschiedlichen Haftregime untergebracht werden<sup>6</sup>. Dies verursacht «Verzerrungen» bei der Belegung, indem die einzelnen Haftkategorien unterschiedlich stark (über)besetzt sind. So kann beispielsweise in der Jugendabteilung die Belegung unter 50% und in der Untersuchungshaft der Männer gleichzeitig bei 150% liegen. Dennoch müssen alle Unterbringungsarten in einem gewissen Umfang angeboten werden.

#### 4.1.2 Anstieg der Vollzugszahlen

Die Zahl der von den baselstädtischen Gerichten und der Staatsanwaltschaft ausgesprochenen Freiheitsstrafen ist in den vergangenen Jahren fortlaufend angestiegen. Einen besonders starken Zuwachs verzeichnen die unbedingten Freiheitsstrafen von ein bis sechs Monaten. Die Zahl hat sich in den letzten Jahren vervielfacht (2008: 53; 2014: 376). Ein überdurchschnittlicher Zuwachs ist auch bei den unbedingten Freiheitsstrafen zwischen sechs und zwölf Monaten festzustellen, deren Zahl sich mehr als verdoppelt hat (2008: 24; 2014: 52). Der prozentuale Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen an der Gesamtzahl der Strafurteile bei Verbrechen und Vergehen ist gemäss Bundesamt für Statistik in den vergangenen Jahren fortlaufend angestiegen. Der Kanton Basel-Stadt liegt mit der Zunahme weit über dem schweizerischen Durchschnitt, obwohl auch dieser in den letzten Jahren angestiegen ist. Wie in praktisch allen Kantonen haben im Kanton Basel-Stadt zudem auch die sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen für Straftäter, die ihre Geldstrafen und Bussen nicht bezahlen können, massiv zugenommen. Jährlich werden mehrere hundert Bussen und Geldstrafen in Freiheitsstrafen umgewandelt. Gesamthaft wurde gemäss den Erhebungen des kantonalen Justizvollzugs im Jahr 2012 erstmals die Grenze von 100'000 Vollzugstagen erreicht. Im 2014 waren es bereits 113'000 Vollzugstage.



#### 4.1.3 Ursachen und Prognosen

Der Bedarf an zusätzlichen Vollzugsplätzen im Kanton Basel-Stadt ist in erster Linie auf die steigende Zahl an Urteilen mit unbedingten Freiheitsstrafen zurückzuführen. Verschiedene Instanzen, etwa die Konkordate oder das Bundesamt für Statistik, haben vergeblich versucht, Anhaltspunkte zu finden, die verlässliche Aussagen über den künftigen Platzbedarf in den verschiedenen Vollzugskategorien ermöglichen würden. Die Zusammenhänge sind komplex und hängen teilweise auch von kurzfristigen gesellschaftlichen und internationalen Entwicklungen ab. Dennoch können verschiedene legislatorische und gesellschaftliche Faktoren benannt und gewichtet werden, die einen Einfluss auf den erhöhten Bedarf an Vollzugsplätzen haben. Im Bereich der Kurzstrafen bis zu sechs Monaten, die in den Kantonen vollzogen werden müssen, handelt es sich namentlich um folgende Faktoren:

- Die Zahl der Kriminaltouristen ohne Wohnsitz in der Schweiz hat zugenommen.
- Die Justiz hat ihre Rechtsprechung verschärft.
- Die Straftäter werden vermehrt und länger geschlossen untergebracht.
- Ein substantieller Anteil der Straftäter kann die im Jahr 2007 eingeführten Geldstrafen nicht bezahlen, was zu Haftumwandlungen führt.

<sup>6</sup> Vgl. etwa Art. 81 Ausländergesetz (SR 142.20), Art. 28 Jugendstrafprozessordnung (SR 312.1), Art. 27 Jugendstrafgesetz (SR 311.1), Art. 75 und 377 Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0)

Es bestehen keine Anzeichen, dass sich an dieser Entwicklung etwas grundlegend ändert. Selbst wenn sich diese Faktoren der Strafpraxis nicht mehr weiter akzentuieren, dürfte der Kapazitätsbedarf im kantonalen Strafvollzug nochmals steigen, denn die laufende Revision des Strafrechts zielt auf die Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafen.

#### 4.1.4 Haftplatzbedarf im Kanton

Die verschiedenen Not- und Übergangsmassnahmen haben es in den vergangenen zwei Jahren ermöglicht, den Rückstau auf die Polizeiwachen und Haftentlassungen zu vermeiden. Diese Massnahmen bilden die Grundlage für die Berechnung der Haftplätzahlen für die beantragte Ausbauvariante. Ebenso wird die Vorgabe des Bundes berücksichtigt, wonach der Bestandsbau des Gefängnisses Bässlergut schnellstmöglich und vollumfänglich seinem eigentlichen Zweck der Ausschaffungshaft zurückzuführen ist.

Die Gesamtzahl der Haftplätze im Kanton Basel-Stadt steigt mit dem Ausbau von 221 um 65 auf 286. Aufgeteilt auf die einzelnen Haftregimes und Standorte ergibt dies für den kantonalen Justizvollzug das folgende Bild:

**Strafvollzug Männer:** Der Kanton Basel-Stadt verfügt nach dem Ausbau über 93 gesetzmässige Haftplätze für männliche Straftäter. Dazu gehören die 78 neuen Haftplätze im Gefängnis Bässlergut und die 15 bestehenden Haftplätze im Untersuchungsgefängnis Waaghof. Die provisorischen Haftplätze im Gefängnis Bässlergut (inkl. Container) werden aufgehoben; die Nutzung der provisorischen Plätze ist vom Bund aufgrund des Vollzugsnotstandes im Kanton Basel-Stadt bis 2017 befristet bewilligt worden. Eine Verlängerung wurde definitiv ausgeschlossen. Im Weiteren entfallen a) die Zumiete von durchschnittlich 20 Haftplätzen in anderen Kantonen, b) die permanente Umnutzung von durchschnittlich 15 der 89 Untersuchungshaftplätzen im Waaghof und c) der regelmässige Einsatz von Notbetten. Folgende Illustration zeigt, wie sich die 78 Haftplätze im Neubau Bässlergut nach ihrer Herkunft zusammensetzen.

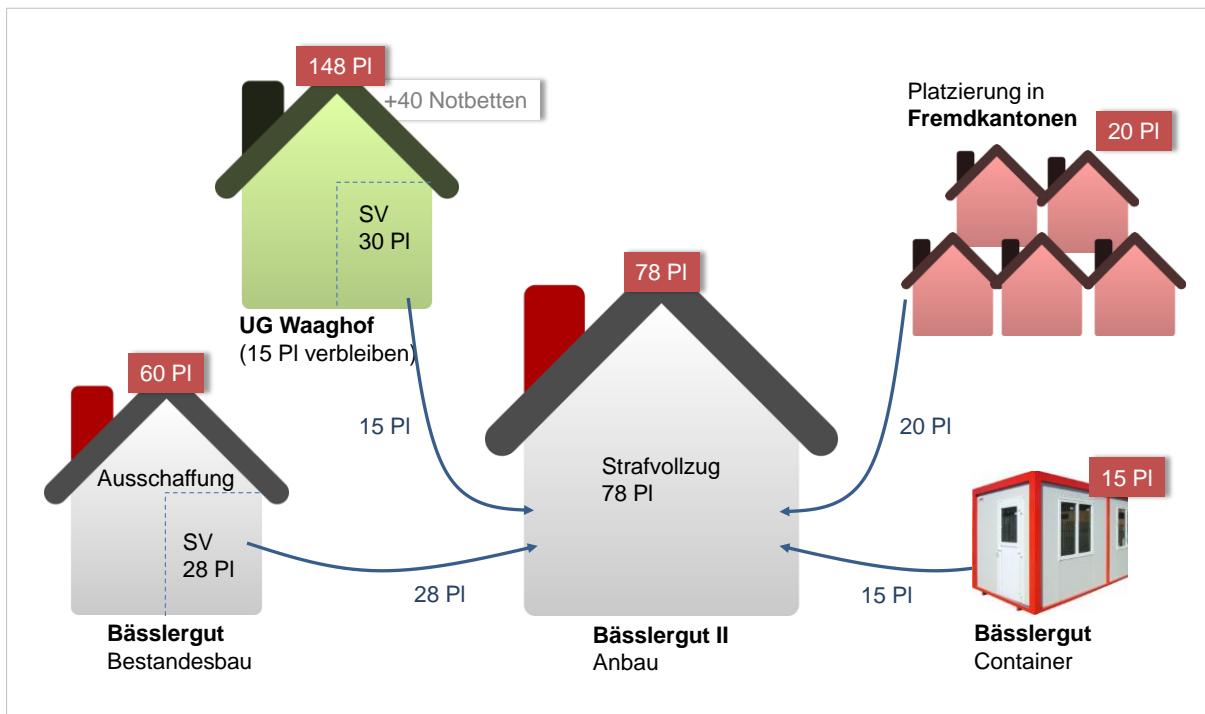


Abb. 2 – Plätze für den Strafvollzug (SV) für Männer

**Ausschaffungshaft Männer:** Der Bestandsbau des Gefängnisses Bässlergut wird entsprechend den Vorgaben des Bundes wieder seinem eigentlichen Zweck der Ausschaffungshaft mit 60 Haftplätzen zugeführt. Diese Kapazitäten sind in der aktuellen Planung zur Neustrukturierung der Asylpolitik des Bundes enthalten. Die Bereitstellung der Haftplätze entbindet den Kanton Ba-

sel-Stadt zudem von einer finanziellen Beteiligung an neuen Gefängnisstrukturen für die Ausschaffungshaft in der Nordwest- und Innerschweiz, die sich derzeit in Planung befinden.

**Untersuchungshaft Männer:** Das Untersuchungsgefängnis verfügt weiterhin über 89 Haftplätze für die Untersuchungshaft. Um Überkapazitäten im Kanton zu vermeiden, werden die Haftplätze für die Untersuchungshaft zwar weiterhin das Auffangbecken für den Strafvollzug bilden. Mit den neuen Kapazitäten im Strafvollzug wird die Zahl der Strafvollzugsinsassen in den Stationen der Untersuchungshaft jedoch geringer sein, und die Insassen können rascher in eine gesetzeskonforme Unterbringung überführt werden.

**Weitere Haftplätze für Frauen und Jugendliche:** Beim überwiegenden Teil der Inhaftierten handelt es sich um Männer. Dennoch sind in den oben genannten Haftkategorien (Strafvollzug, Ausschaffungshaft und Untersuchungshaft) auch weiterhin genügend Haftplätze für Frauen bereitzustellen. Diese bleiben im Untersuchungsgefängnis angesiedelt (17 Plätze Untersuchungshaft, 11 Plätze Strafvollzug, 4 Plätze Ausschaffungshaft). Ebenso besteht auch in Zukunft eine Abteilung für Jugendliche bis 18 Jahre (12 Plätze), die im Untersuchungsgefängnis gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft betrieben wird.

#### 4.1.5 Konsequenzen eines Verzichts

Sollte auf einen Anbau für den Strafvollzug beim Gefängnis Bässlergut verzichtet werden, würde der Justizvollzug Basel-Stadt nicht nur keine dringend benötigten zusätzlichen Haftplätze erhalten, sondern im Gegenteil eine grosse Zahl bestehender Plätze für den Strafvollzug verlieren, da die Sonderbewilligung zur temporären Umnutzung von 43 Haftplätzen im Gefängnis Bässlergut ausläuft (siehe Ziff. 3.2.). Es verblieben noch 31 ordentliche Vollzugsplätze. Dies hätte drastische Konsequenzen zur Folge. Der Kanton Basel-Stadt könnte den gesetzmässigen Strafvollzug nicht mehr sicherstellen:

- Das Aufgebot und die Fahndungs-Ausschreibung von verurteilten Straftätern würden sich weiter verzögern. Bereits heute kann dies über ein Jahr dauern.
- Es droht gar, was bisher noch knapp hat vermieden werden können, die Verjährung, also der Nichtvollzug von Strafen, was rechtsstaatlich unhaltbar wäre.
- Die Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis blieben ungesetzlich und würden zunehmend die Europäische Menschenrechtskonvention verletzen.

### 4.2 Betrieblicher Bedarf

#### 4.2.1 Raumprogramm

Nach SIA 416 weist die Gefängniserweiterung einen räumlichen Bedarf von 2'846 m<sup>2</sup> Nutzfläche (bestehend aus 2'693 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und 153 m<sup>2</sup> Nebennutzfläche) auf, die Geschossfläche beträgt 5'411 m<sup>2</sup>. Die Nutzfläche, welche im Bestandsbau Bässlergut umgebaut wird, beläuft sich auf 508 m<sup>2</sup> (bestehend aus 399 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und 109 m<sup>2</sup> Nebennutzfläche), die Geschossfläche beträgt 520 m<sup>2</sup>. Die Umgebungsfläche wird mit ca. 5'950 m<sup>2</sup> ausgewiesen (Parkplätze, Umschlagsplatz).

Gefängnis erweiterung durch Neubau für den Strafvollzug, Flächenbilanz (SIA 416):

<b>Nutzfläche Bereiche</b>	
Sicherheit	196 m <sup>2</sup>
Verwaltung	109 m <sup>2</sup>
Personal	55 m <sup>2</sup>
Insassenwesen	300 m <sup>2</sup>
Aufnahme und Austritt	156 m <sup>2</sup>
Zellen- und Wohnbereich	1'198 m <sup>2</sup>
Arbeit und Beschäftigung	502 m <sup>2</sup>
Hauswirtschaft	330 m <sup>2</sup>
<b>Total</b>	<b>2'846 m<sup>2</sup></b>

Gefängnis erweiterung durch Umbau des bestehenden Gefängnisses für Ausschaffungshaft, Flächenbilanz (SIA 416):

<b>Nutzfläche Bereiche</b>	
Sicherheit	0 m <sup>2</sup>
Verwaltung	77 m <sup>2</sup>
Personal	130 m <sup>2</sup>
Insassenwesen	227 m <sup>2</sup>
Aufnahme und Austritt	0 m <sup>2</sup>
Zellen- und Wohnbereich	0 m <sup>2</sup>
Arbeit und Beschäftigung	0 m <sup>2</sup>
Hauswirtschaft	74 m <sup>2</sup>
<b>Total</b>	<b>508 m<sup>2</sup></b>

#### 4.2.2 Erweiterungsbau Strafvollzug

Die Vorgaben des Bundes sehen grundsätzlich Einzelzellen für den Strafvollzug vor. Auf allen sechs Insassenstationen ist jedoch vorgesehen, eine Zelle in der entsprechenden Grösse für eine Doppelbelegung einzurichten, um künftig Schwankungen besser auffangen zu können.

Die Sicherheitsloge wird ausserhalb des Anbaus errichtet. Sie bildet eine zentrale Anlauf- und Durchgangsstelle für Insassen/Insassinnen, Besucher/-innen, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Mitarbeiter/-innen des gesamten Gefängnisses. Zudem werden in der Zentrale sämtliche Alarmmeldungen erfasst und bearbeitet. Durch die vorgesehene Nutzung einer einzigen Sicherheitsloge für den bestehenden Bau sowie den Neubau können erhebliche Synergien gewonnen werden.

Besonderes Gewicht wird auf die Arbeit und Beschäftigung der Insassen im Produktionsbetrieb und in der Küche gelegt. Damit wird der Arbeitspflicht der Insassen im Strafvollzug Rechnung getragen<sup>7</sup> wie auch der Verpflichtung zur (Re-)Sozialisierung der Straftäter, wozu feste Tagesstrukturen und eine sinnvolle Betätigung wichtig sind<sup>8</sup>.

Das bisherige Verpflegungsmodell, wonach die Küche des Untersuchungsgefängnisses auch das Gefängnis Bässlergut mit allen Mahlzeiten beliefert, die in einer kleinen Regenerierküche lediglich noch aufbereitet werden müssen, lässt sich aufgrund der neu erforderlichen Mahlzeitzahl nicht mehr aufrechterhalten. Bereits heute arbeitet die Küche des Untersuchungsgefängnisses, die baulich auf allerhöchstens 150 Insassen ausgerichtet ist, an der Grenze des Verantwortbaren. Im Neubau des Gefängnisses Bässlergut ist deshalb der Betrieb einer Vollküche vorgesehen, die für die gesamthafte Verpflegung verantwortlich ist und gleichzeitig Arbeit für sechs Insassen bietet.

Die Produktionsräume werden von den Insassen im Strafvollzug wie auch in der Administrativhaft genutzt. Dies erlaubt eine effiziente Arbeit und Betreuung. Die gesetzlich vorgeschriebene Tren-

<sup>7</sup> Art. 81 StGB (Arbeitspflicht)

<sup>8</sup> Art. 75 StGB (Grundsätze des Freiheitsentzuges)

nung zwischen den beiden Haftregimes wird durch bauliche und organisatorische Massnahmen gewährleistet.

#### **4.2.3 Bestandsbau Ausschaffungshaft**

Der teilweise umgenutzte Bestandsbau des Gefängnisses Bässlergut wird wieder seinem ursprünglichen Zweck zum Vollzug der ausländerrechtlichen Haft zugeführt, wie dies der Bund vorschreibt.

Da Küche und Produktionsbetriebe für alle Haftregimes im Neubau untergebracht werden, können die freiwerdenden Räumlichkeiten im Bestandsbau zu Gemeinschaftsräumen für die Inhaftierten der Administrativhaft umgenutzt werden. Dies entspricht den erhöhten Anforderungen an die Unterbringung von Administrativhäftlingen, die sich seit der Planung des Bestandsbaus vor knapp 20 Jahren ergeben haben.

Auf den Anpassungsbedarf verwies unter anderem die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) bei ihrem Kontrollbesuch im Jahr 2011. Mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport und anderen Aktivitäten (Bibliothek, Spiele, Aufenthaltsraum etc.) sollten nach Ansicht der NKVF geschaffen werden. Dies würde «zu einer besseren Atmosphäre, weniger Spannungen, sowie einer Senkung von psychischen und physischen Beschwerden bei den Insassen beitragen»<sup>9</sup>. Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen zum Bericht der NKVF<sup>10</sup> sowie einem parlamentarischen Vorstoss zum erwähnten Bericht<sup>11</sup> in Aussicht gestellt, diese Anforderungen im Zusammenhang mit dem Neubau Bässlergut soweit möglich zu berücksichtigen.

Im Untergeschoss des Bestandsbaus soll die zentrale Garderoben- und Toilettenanlage für das Personal untergebracht werden.

### **4.3 Baulicher und technischer Bedarf**

#### **4.3.1 Übergeordnete Vorgaben**

Für die planerische Umsetzung des Vorhabens gelten die allgemein übergeordneten gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Verwaltung. Eine Besonderheit beim Bau einer Strafvollzugs-einrichtung bilden die relativ detaillierten Vorgaben des Bundes hinsichtlich der Mindestflächen, die von den zuständigen Bundesstellen im Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmen-vollzugs<sup>12</sup> festgehalten worden sind. Das Handbuch konkretisiert die Europäischen Übereinkommen<sup>13</sup> für die Schweiz in Bezug auf die konkreten Mindestanforderungen an den Strafvollzug. Wollen die Kantone die gesetzlich möglichen Baubeiträge des Bundes beanspruchen (vgl. Ziffer 6.2), müssen sie die Vorgaben einhalten. Durch seine Baubeiträge nimmt der Bund somit Einfluss auf den Anstaltsbau in den Kantonen, um die eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen und Empfehlungen innerstaatlich möglichst einheitlich umzusetzen.

#### **4.3.2 Bauliche Massnahmen**

Das durch den Generalplaner erarbeitete Projekt sieht für die Unterbringung des Strafvollzuges auf dem Areal Bässlergut zwei neue Gebäude vor: die Gefängnisverlängerung (angekoppelt an

<sup>9</sup> Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom 28. Juni 2012 an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betreffend den Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut vom 15. und 16. Dezember 2011

<sup>10</sup> Stellungnahme zuhanden NKVF vom 15. Mai 2012

<sup>11</sup> Mündliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Heidi Mück betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut vom 9. September 2012

<sup>12</sup> Bundesamt für Justiz/Bundesamt für Bauten und Logistik, Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges, Einrichtungen für Erwachsene, Bern im August 1999

<sup>13</sup> Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984, Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 26. November 1987, Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Empfehlung R(87)3 des Ministerkomitees des Europarates (2006).

den Bestandsbau) und die vorgelagerte Sicherheitsloge. Beide Gebäude werden von einer neuen Gefängnismauer eingefasst. Die Sicherheitsloge und die Fahrzeugschleuse bilden das Tor zur Anlage. Die Gefängniserweiterung bildet neu den Hauptbau und beherbergt den Empfang, die Grossküche sowie die Produktionsräume im Erdgeschoss. In den Obergeschossen sind die Zellentrakte mit Insassenwesen und die Personalräume untergebracht. Im Dachgeschoss befindet sich die Gebäudetechnik. Auf Grund des Grundwasserschutzes sind keine Kellerräume geplant.

In der Gefängniserweiterung sind 78 Haftplätze auf 6 Stationen zu je 12 Zellen vorgesehen, davon sind 6 Zellen doppelt belegt. Im Hauptbau der Erweiterung sind zudem die Besucherräume und Räume für die Freizeit, Beschäftigung und Versorgung untergebracht. Einen grossen Teil hiervon nimmt die Grossküche ein. Ein Teil der Personalräume sind im Bestandsbau untergebracht, die zusätzlichen Räume für den gestiegenen Personalbedarf in der Gefängniserweiterung.

Durch die Überführung einzelner Nutzungen in den Neubau wird im Bestandsbau mehr Platz geschaffen. Dieser gewonnene Freiraum soll ein besseres Angebot an Sport und Gemeinschaftsräume für die Insassen ermöglichen. In den Kellerräumlichkeiten soll die Garderoben- und Toilettenanlage für das Personal untergebracht werden. Zudem wird ein Teil der Gebäudetechnik im Bestandsbau den neuen Anforderungen entsprechend angepasst.

Für die zusätzlichen Mitarbeiter und die steigenden Besucherzahlen sind 6 zusätzliche (von heute 35 auf neu 41) Parkplätze geplant.

#### **4.3.3 Störfallsicherheit**

Entlang der Freiburgerstrasse führt die Rheintalbahnstrecke der Deutschen Bahn, auf der Gefahrgüter transportiert werden. Parallel dazu verläuft eine Gashochdruckleitung.

Das Gefängnis Bässlergut und die geplante Erweiterung für den Strafvollzug gehören zu den Einrichtungen mit schwer evakuierbaren Personen analog Kindergärten, Schulen, Altersheimen und Spitäler und sind deshalb im Sinne der eidgenössischen Planungshilfe (Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge) besonders empfindlich auf Störfälle.

In Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit Basel-Stadt wurden deshalb einvernehmliche Massnahmen für den Gefängnisbau getroffen, welche diesen Vorgaben Rechnung tragen. Die Massnahmen fordern die Anordnung des Baukörpers ausserhalb der Gefahrenzone (Konsultationsbereich). Wo dies in einem kleinen Teilbereich nicht möglich ist, wird das interne Sicherheitskonzept dem externen Gefahrenpotenzial angepasst.

#### **4.3.4 Grundwasserschutz**

Das Areal Bässlergut ist Teil der Grundwasserschutzzone Lange Erlen und der Zone S3 zugeordnet. Gemäss Grundwasserverordnung müssen Bauten und Anlagen in der Schutzzone S3 einen Mindestabstand zum höchsten bekannten Grundwasserstand resp. Hochwasserspiegel einhalten.

Gestützt auf die Vorgaben der Grundwasserverordnung ist für die Gefängniserweiterung keine Unterkellerung vorgesehen.

### **5. Kosten**

#### **5.1 Investitionskosten**

Die nachfolgend detailliert ausgewiesenen Kosten bilden sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und den Bau der Gefängniserweiterung Bässlergut ab.

Basis für die ausgewiesenen Kosten bilden das abgeschlossene Vorprojekt und die darauf basierende Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$ . Der Gesamtinvestitionsbedarf wurde durch das beauftragte Planungsteam auf der Basis des Vorprojekts eruiert und liegt bei brutto 41'160'000 Franken bzw. ca. 32'450'000 Franken netto (Gesamtinvestitionssumme abzüglich des erwarteten Subventionsbeitrags von ca. 9 Mio. Franken) inkl. Honoraren, Nebenkosten, Reserven sowie 8% MWSt. In dieser Summe sind die durch den Grossen Rat bereits bewilligten Mittel von 1'000'000 berücksichtigt.

Die mit dem vorliegenden Ratschlag beantragte Ausgabe für das Bauprojekt Erweiterung Gefängnis Bässlergut beträgt somit 40'160'000 Franken.

Die jährlich zu erwartenden Folgekosten für den Unterhalt der Gefängnisarealflächen sowie für den Unterhalt und Betrieb des Neubaus sind unter Kap. 8.2 Folgekosten ausgewiesen.

<b>Übersicht Gesamtkosten</b> (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$ )		<b>Fr.</b>
BKP1	Vorbereitungsarbeiten	1'250'000
BKP2	Gebäude (Neubau und Bestandsbau)	28'400'000
BKP3	Betriebseinrichtungen	4'450'000
BKP4	Umgebung	3'050'000
BKP5	Nebenkosten	1'060'000
BKP6	Unvorhergesehenes/Reserve	2'000'000
BKP9	Ausstattung	950'000
<b>Total</b>	<b>Gesamtkosten<sup>14</sup> (inkl. 8% MWSt.)</b>	<b>41'160'000</b>
<b>Abzüglich bewilligte Ausgabe für Projektierung</b>		<b>-1'000'000</b>
<b>Total beantragte Ausgabe für Bauprojekt (brutto)</b>		<b>40'160'000</b>
davon Anteil IB 4 Hochbauten im Verwaltungsvermögen		38'560'000
davon Anteil IB 8 Übrige		1'600'000

Die Investitionskosten von 40'160'000 Franken beinhalten keine Kosten für den Landerwerb<sup>15</sup>.

## 5.2 Bundessubventionen

Gemäss Art.123 Abs. 3 BV gewährt der Bund den Kantonen finanzielle Beiträge für den Bau von Gefängnissen. Diese Beiträge sind im Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 (LSMG) und einer gleichnamigen Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 21. September 2001 geregelt.

Der Beitragssatz an Neubauten von Vollzugsanstalten für Erwachsene beläuft sich nach Art. 4 Absatz 1 LSMG auf 35% der anerkannten Baukosten. Die Bundesbeiträge werden erst definitiv bewilligt und freigegeben, wenn der Bau vollendet ist und vor Ort Aufmass genommen wurde. Daher ist es nicht möglich, vor Baufertigstellung eine feste und verbindliche Zusage über die Höhe der Beiträge zu erhalten.

<sup>14</sup> Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom 1. April 2014 = 125.8 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte

<sup>15</sup> Die zu bebauende Parzelle befindet sich bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Bei einer Fläche des für den Strafvollzug beanspruchten Areals von rund 7'000 m<sup>2</sup> ergibt sich bei einem grob geschätzten Preis von 50 Fr./m<sup>2</sup> in der Zone für öffentliche Nutzung ein theoretischer Wert von 350'000 Franken.

Berücksichtigt werden dabei Anstaltyp und Grösse. Zusätzlich werden pauschale Zuschläge gewährt, z.B. für Sicherheitsmassnahmen bei geschlossenen Einrichtungen oder für notwendige Umgebungsarbeiten. Dieser auf Modellannahmen basierende Berechnungsmodus des Bundes führt regelmässig dazu, dass die anerkannten Baukosten unter den effektiven Investitionskosten liegen. Im Vergleich der Berechnungsmethode „Platzkostenpauschale“ mit der „Schlussabrechnung“ liegt der Deckungsgrad bei 91% (nur auf die Erstellungskosten des Gebäudes BKP 2 bezogen).

Auf der Grundlage der mit den relevanten Bundesstellen abgestimmten Planung (Ziel: möglichst hohe Bundesbeiträge) kann jedoch mit einem subventionsberechtigten Anteil von ca. 26 Mio. Franken gerechnet werden (Erstellungskosten BKP 2 der Gefängnis erweiterung). Entsprechend wird seitens Bund ein Beitrag von ca. 9 Mio. Franken erwartet.

## 6. Wirtschaftlichkeit

### 6.1 Wirtschaftlichkeit und Kennwerte, Bau

Die relativen Erstellungskosten (BKP 1,2,4,5 inkl. MwSt., exkl. Reserven und Bundessubventionen) für den Neubau belaufen sich auf rund Fr. 5'570/m<sup>2</sup> Geschossfläche, die reinen Gebäudekosten (BKP 2 inkl. MwSt., exkl. Reserven und Bundessubventionen) auf Fr. 4'700/m<sup>2</sup> Geschossfläche nach SIA 416. Für die Erstellungskosten pro Haftplatz ergeben sich damit 387'000 Franken (BKP 1,2,4,5 inkl. MwSt., exkl. Reserven und Bundessubventionen; bezogen auf 78 Haftplätze). Der sehr kompakte fünfgeschossige Gefängnisbau weist aufgrund seiner Nutzung einen hohen Grad an sanitären Installationen, Gebäudetechnik und baulichen Sicherheitseinrichtungen auf. Überhohe Geschosse gewährleisten, dass die Leitungsführung für die Installationen langfristig sichergestellt werden kann. Die massive Konstruktion soll allfällige Ausbruchsversuche wirksam verhindern. Unter anderem diese Aspekte sind kostentreibend und erklären die Differenz bei den relativen Baukosten dieses Gebäudes in Bezug auf ein „Standardbauvorhaben“.

Ein direkter Vergleich der Baukosten anderer Gefängnisse mit diesem Vorhaben hat sich leider als nicht zielführend herausgestellt. Potenzielle Vergleichsgebäude unterscheiden sich hinsichtlich Struktur, Sicherheitsanforderungen, Grundriss und Bauvolumen so stark, dass keine allgemeingültigen Benchmarks für Gefängnisse zum Vergleich abgeleitet werden können. Allerdings konnte ein Objekt, die 2014 fertiggestellte Justizvollzugsanstalt Solothurn, identifiziert werden, das in verschiedenen Bereichen zwecks Vergleichbarkeit eine hinreichende Ähnlichkeit zum hier vorgelegten Vorhaben aufweist. Beide Projekte liegen bei den Kosten pro Quadratmeter Geschossfläche (BKP 1-9) in etwa gleich, wobei die Kosten pro Haftplatz in der Erweiterung des Bässlerguts aufgrund der vorhandenen Reserveplätze unter dem Wert der Justizvollzugsanstalt Solothurn liegen. Ein Hinweis auf den schonenden Umgang mit der Ressource Raum ist, dass der Anteil Hauptnutzfläche an der Geschossfläche beim Bässlergut rund 50% beträgt. Damit ist nachgewiesen, dass die vorliegende Planung grundsätzlich auf effizienten, ökonomischen Grundrisse beruht.

Der Umbau im Ausschaffungsgefängnis hat mit ca. 520 m<sup>2</sup> Geschossfläche lediglich knapp 10% der Dimension des Neubaus, der rund 5'400 m<sup>2</sup> Geschossfläche umfasst. Die relativen Erstellungskosten (BKP 1,2,4,5 inkl. MwSt., exkl. Reserven) für den Umbau belaufen sich auf rund Fr. 4'000/m<sup>2</sup> Geschossfläche, die reinen Gebäudekosten (BKP 2 inkl. MwSt., exkl. Reserven) auf Fr. 3'500/m<sup>2</sup> Geschossfläche nach SIA 416. Die Höhe der ermittelten Kostenkennwerte ist zum einen dem hohen Eingriffsgrad in die Bestandsstruktur (z.B. Erdbebenertüchtigung) und zum anderen dem ebenfalls hohen Installationsgrad geschuldet (Einbau Garderoben, Sanitärräume).

## 6.2 Nutzen

Die geplante Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut fördert die Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Kantons nachhaltig. Die Auswirkungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Kanton verfügt mit dem Ausbau über genügend Haftplätze, um den Strafvollzug sicherzustellen und Verjährungen wie auch Haftentlassungen infolge Platzmangels zu vermeiden.
- Die Unterbringung ist gesetzes- und zeitgemäß ausgestaltet, sowohl im Neubau für den Strafvollzug wie auch im Bestandsbau für die Ausschaffungshaft. Der Gesetzesauftrag wird demnach besser erfüllt.
- Die öffentliche Sicherheit wie auch die Sicherheit von Personal und Insassen wird durch die moderne Infrastruktur und den Wegfall der Überbelegung klar erhöht.
- Die Wirtschaftlichkeit des Gefängnisbetriebes wird dank Synergien deutlich gesteigert. Die Kosten pro Haftplatz sinken.
- Der Kanton vermag seinen Verpflichtungen gegenüber dem Bund wie auch den Kantonen im Bereich der Ausschaffungshaft nachzukommen.
- Die räumliche Lage ist für ein Gefängnis – im Vergleich zu allen anderen möglichen Standorten im Stadtkanton – ideal. Das verfügbare Gelände wird mit dem Anbau im öffentlichen Interesse optimal genutzt.

## 6.3 Folgekosten, Bau

Die Errichtung des Neubaus führt zu einer Erhöhung der Geschossfläche (kantonale Gesamtblanz) um rund 5'400m<sup>2</sup>. Durch die Mehrfläche ist bei langfristiger Betrachtung für den Kanton durchschnittlich mit einem Mehraufwand an Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten von jährlich 375'000 Franken zu rechnen. Zusätzlich lassen sich auf Grundlage von Benchmarks ca. 110'000 Franken jährlicher Aufwand prognostizieren, der durch internen Verwaltungsaufwand für die Mehrflächen, die entsprechenden Ver- und Entsorgungskosten (z.B. Energie) sowie durch Abgaben und Beiträge für das Gebäude entstehen.

## 6.4 Gesamtkantonaler Aufwand

Der zusätzliche Aufwand für Personal und Betrieb von 3,35 Mio. Franken ergibt sich vor allem aus zusätzlichen Personalkosten für insgesamt 19.1 zusätzliche Vollzeitstellen im Rahmen eines 365 Tage/24 Stunden-Betriebs. Der überwiegende Teil (13 Vollzeitstellen) ist für die Aufsicht und Betreuung erforderlich. Zusätzlicher Personalbedarf besteht zudem für die vorgeschriebene Beschäftigung der Insassen und die Küche sowie den medizinischen Dienst. Ein gewisser Mehrbedarf an Personal ergibt sich schliesslich auch bei der Kantonspolizei (Transporte) und der Bewährungshilfe (Sozialdienst). Erhebliche personelle Synergien ergeben sich hingegen beim Gefängniskader, bei der Administration und bei der Bewirtschaftung der Gefängniszentrale. Dadurch kann das Gefängnis Bässlergut die Betreuungsquote pro Haftplatz um rund zwanzig Prozent von 0.5 auf 0.41 Mitarbeiter pro Insasse reduzieren.

Hinzu kommen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben von insgesamt 4,2 Mio. Franken. Die Mehreinnahmen stammen grösstenteils aus Kostgeldeinnahmen für Ausschaffungshäftlinge von Fremdkantonen (2,1 Mio. Franken) sowie aus dem Ertrag aus Produktionsverkäufen an Dritte (0,2 Mio. Franken). Dazu kommen Minderausgaben von 1,9 Mio. Franken, weil auf Unterbringungen in anderen Kantonen, insbesondere im Bezirksgefängnis Sissach, verzichtet werden kann. Es wird von einer durchschnittlichen Belegung von 85 Prozent ausgegangen, was einer vorsichtigen Budgetierung entspricht.

Insgesamt verbessert sich das jährliche Betriebsergebnis (ZBE) des Gefängnisses bei der beantragten Ausbauvariante um 0,85 Mio. Franken. Der Kostendeckungsgrad bei „Vollkosten“ (exkl. Kapitalkosten) steigt von 82 auf 89 Prozent.

Die jährlichen gesamtkantonalen Kosten (inkl. Kapitalkosten) erhöhen sich hingegen um 935'000 Franken:

JSD-Headcount (in FTE)	von 25.5 um 19.1 auf 44.6
Kapitalkosten (Netto-Baukosten, Nutzungsdauer von 40 Jahren, 3% Zins, exkl. kalk. Zins für Land)	1'300'000
Personal + Betrieb inkl. div. Nebenkosten sowie Mehraufwand für Transporte + Bewährungshilfe	3'350'000
Instandhaltung, Instandsetzung Gebäude, Verwaltung, Entsorgungskosten, Abgaben und Beiträge	485'000
Gesamtkantonaler Aufwand p.a.	5'135'000
„Mehreinnahmen“ (Kostengeld-Einnahmen Ausserkantonale, Verkaufserlöse + Minderausgaben für Platzierung im Konkordat)	4'200'000
<b>Aufwand-Überhang</b>	<b>-935'000</b>

Es gilt jedoch anzumerken, dass im Gegensatz zur Ausschaffungshaft kaum ausserkantonale Strafvollzugshäftlinge in Basel einquartiert sind, der finanzielle Effekt eines höheren Strafvollzugstarif für den Kanton also marginal wäre. Trotzdem hat der Regierungsrat das Justiz- und Sicherheitsdepartement beauftragt, die Tarife nachzukalkulieren.

## 7. Geplante Termine

Vorausgesetzt der Grosser Rat genehmigt die vorliegende Ausgabe für das Bauprojekt, soll der Neubau für den Strafvollzug und der Umbau im Bestandsbau gemäss folgendem Terminplan bis 2019 realisiert werden.

Genehmigung Ausgabe für den Bau:	4. Quartal 2015
Baubewilligung vorliegend:	Ende 2015
Baubeginn:	Mitte 2016
Inbetriebnahme SV/AUG:	2018/2019

## 8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilagen**

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Pläne Vorprojekt Erweiterung Gefängnis Bässlergut, April 2015

## Grossratsbeschluss

### Erweiterung Gefängnis Bässlergut

#### Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: den Gesamtbetrag von Fr. 40'160'000 für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- brutto 38'560'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“, für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut.  
Der Beitrag des Bundes von derzeit geschätzten 9'000'000 Franken wird davon in Abzug gebracht.  
(Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4205.260.26000, Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau vom 01.04.2014 = 125.8/Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
- 1'600'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Teil Übrige für die Neumöblierung des Gefängnisses Bässlergut  
(Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Pos. 5100.910.21700)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

**9. Anhang (separates Dokument)**

OK FB Erdgeschoss = ± 0.00 = 252.80 m.u.M  
0 2 4 6 8 10



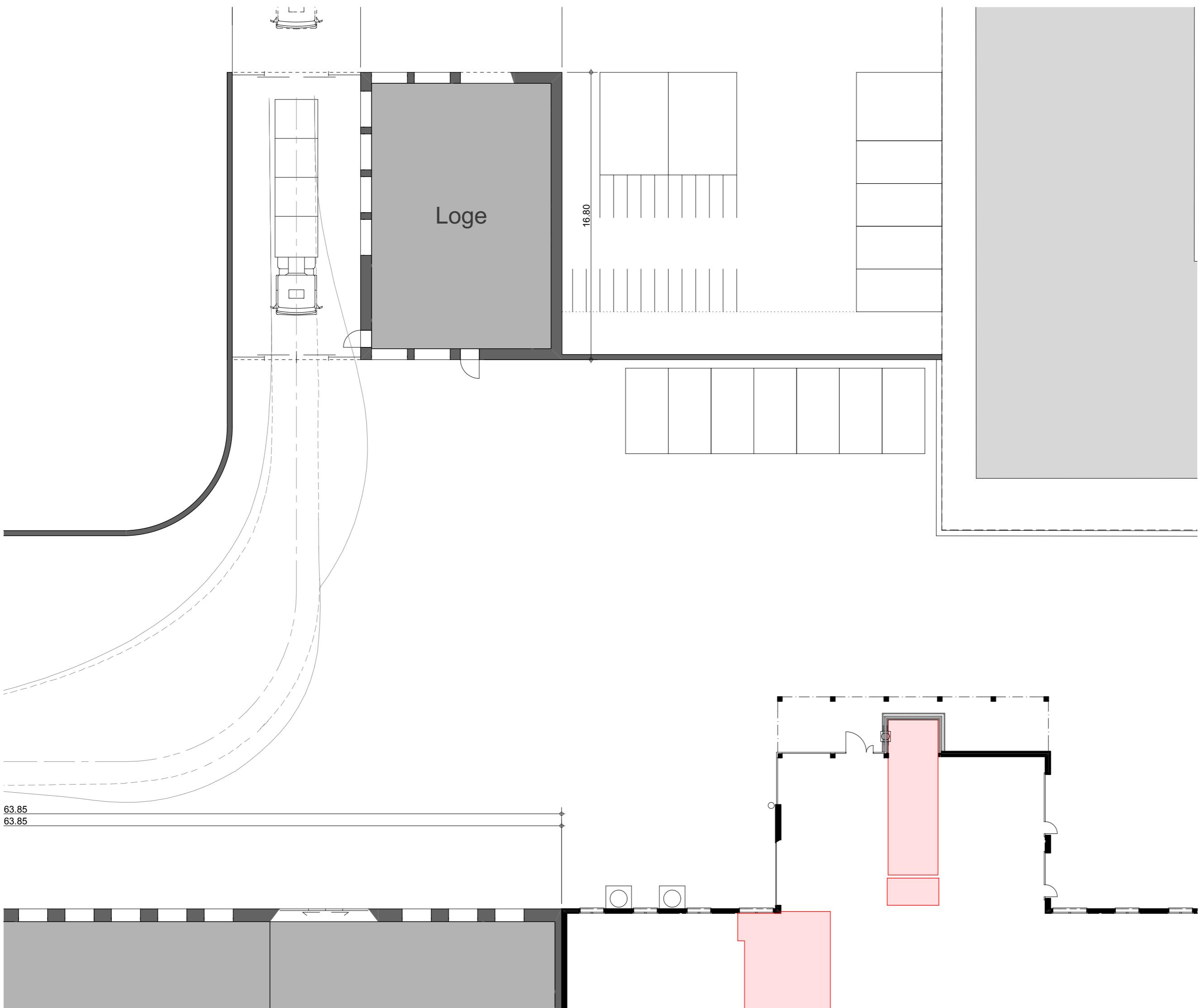
1382 Erweiterung Gefängnis Bässlergut / Neubau Diensthundegruppe, Basel  
Immobilien Basel-Stadt  
Unterlagen Ratschlag  
Grundriss Erdgeschoß Loge 1:200

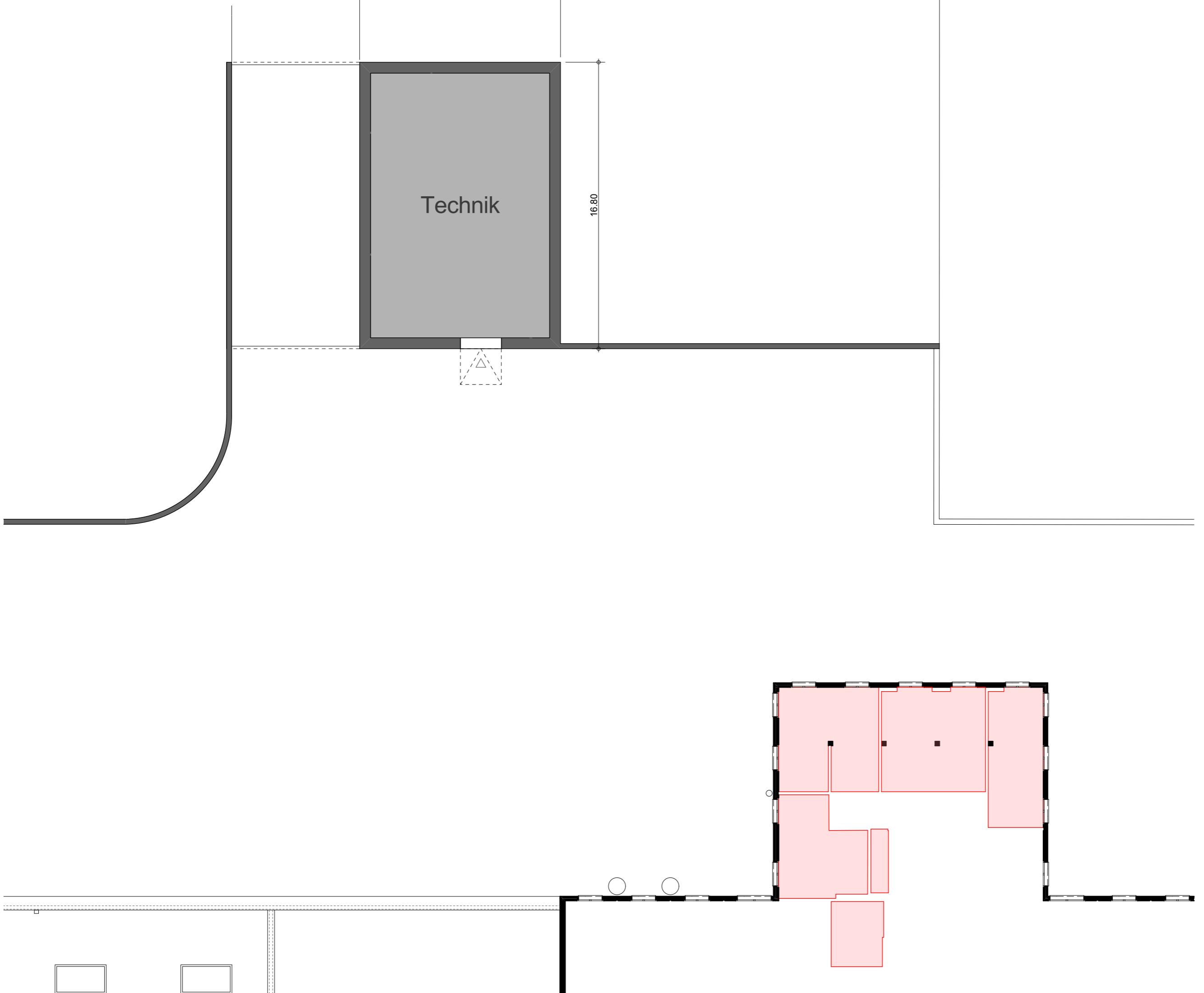
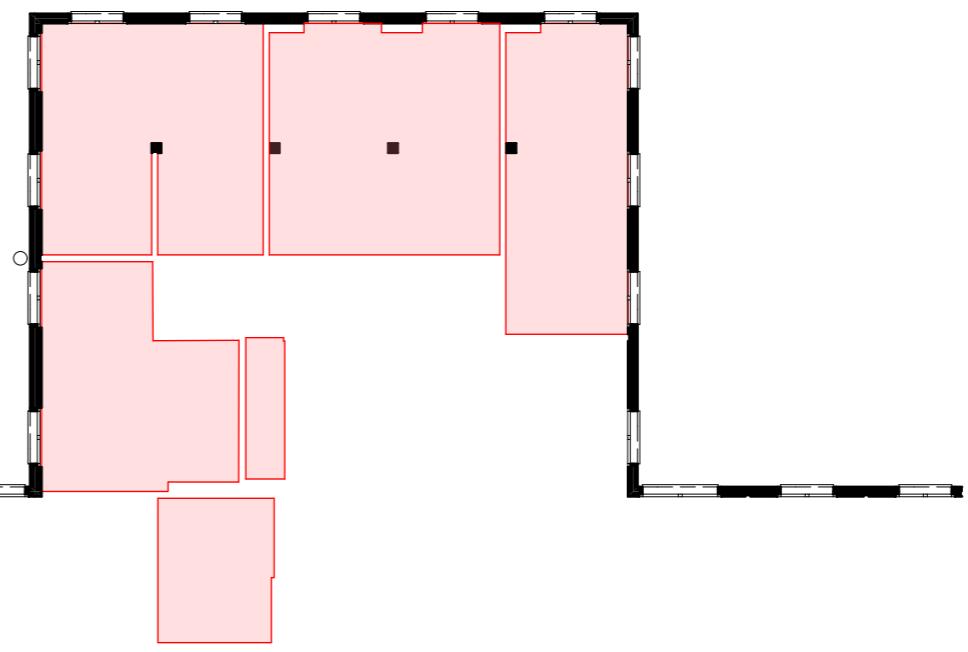
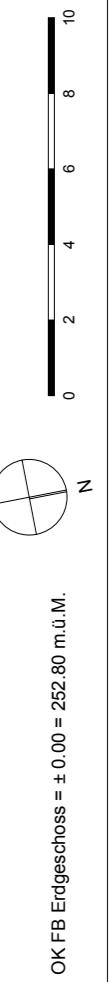
Planbez.: 1382\_0577 Grundriss Erdgeschoß Loge\_200  
Dat. / Rev.: 01.05.2015

0577

1382

Gez.: RF For.: A3





OK FB Erdgeschoss = ± 0.00 = 252.80 m.u.M  
Unterlagen Ratschlag  
Grundriss Erdgeschoss Gefängnis 1:200

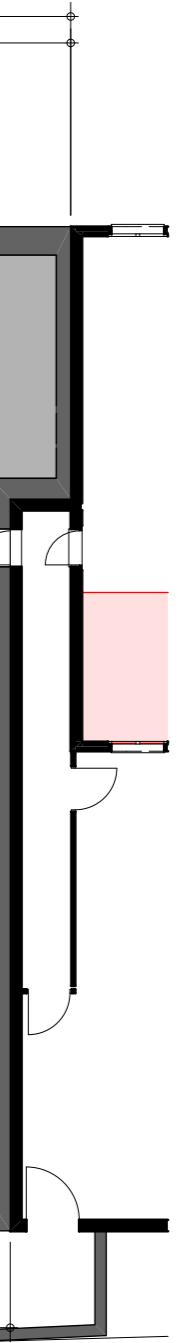


0577 Grundriss Erdgeschoss Gefängnis\_200

Dat. / Rev.: 01.05.2015

Planbez.: 1382\_0577Grundriss Erdgeschoss Gefängnis\_200

Dat. / Rev.: 01.05.2015



Besucher

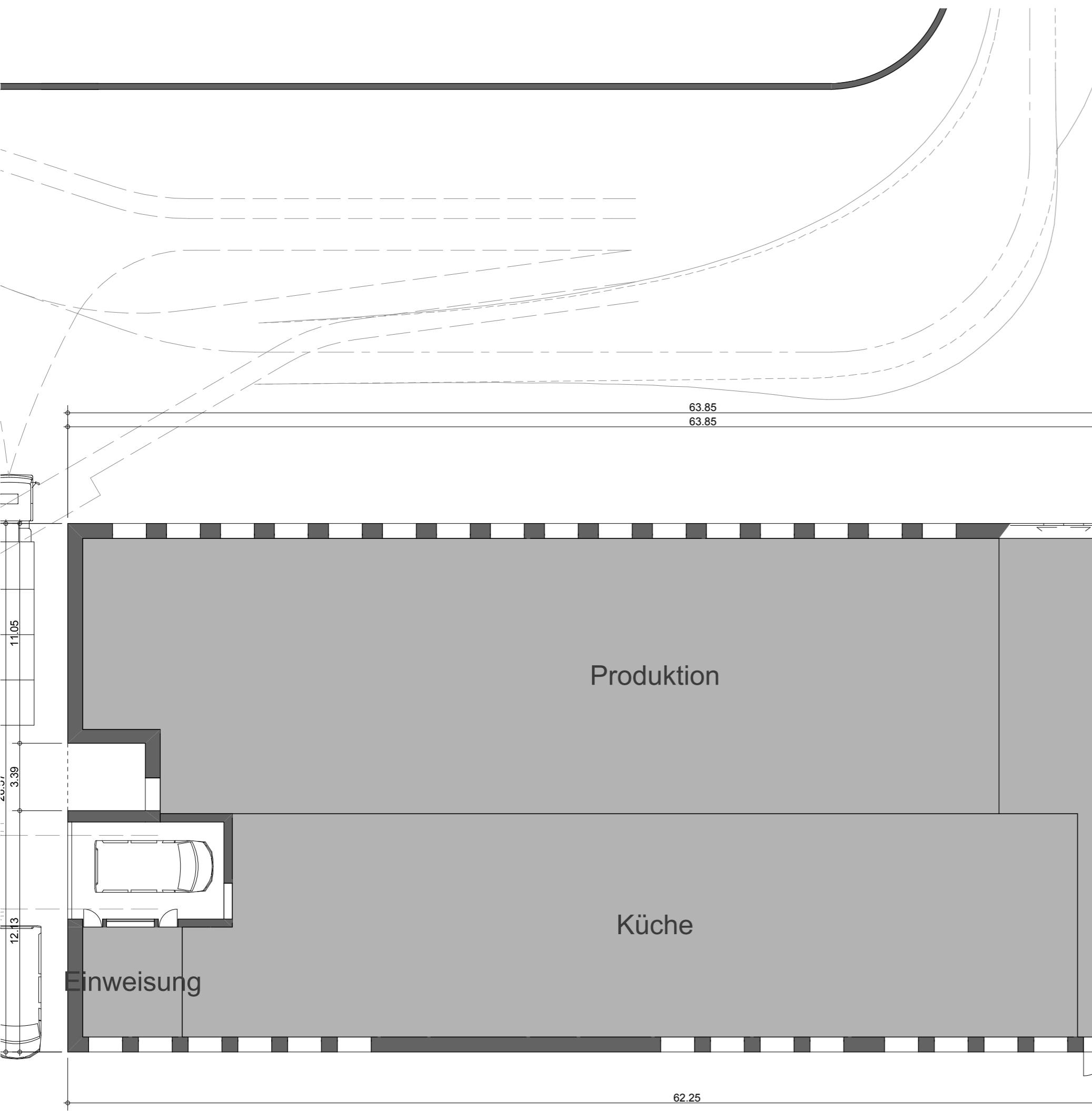
Produktion

Küche

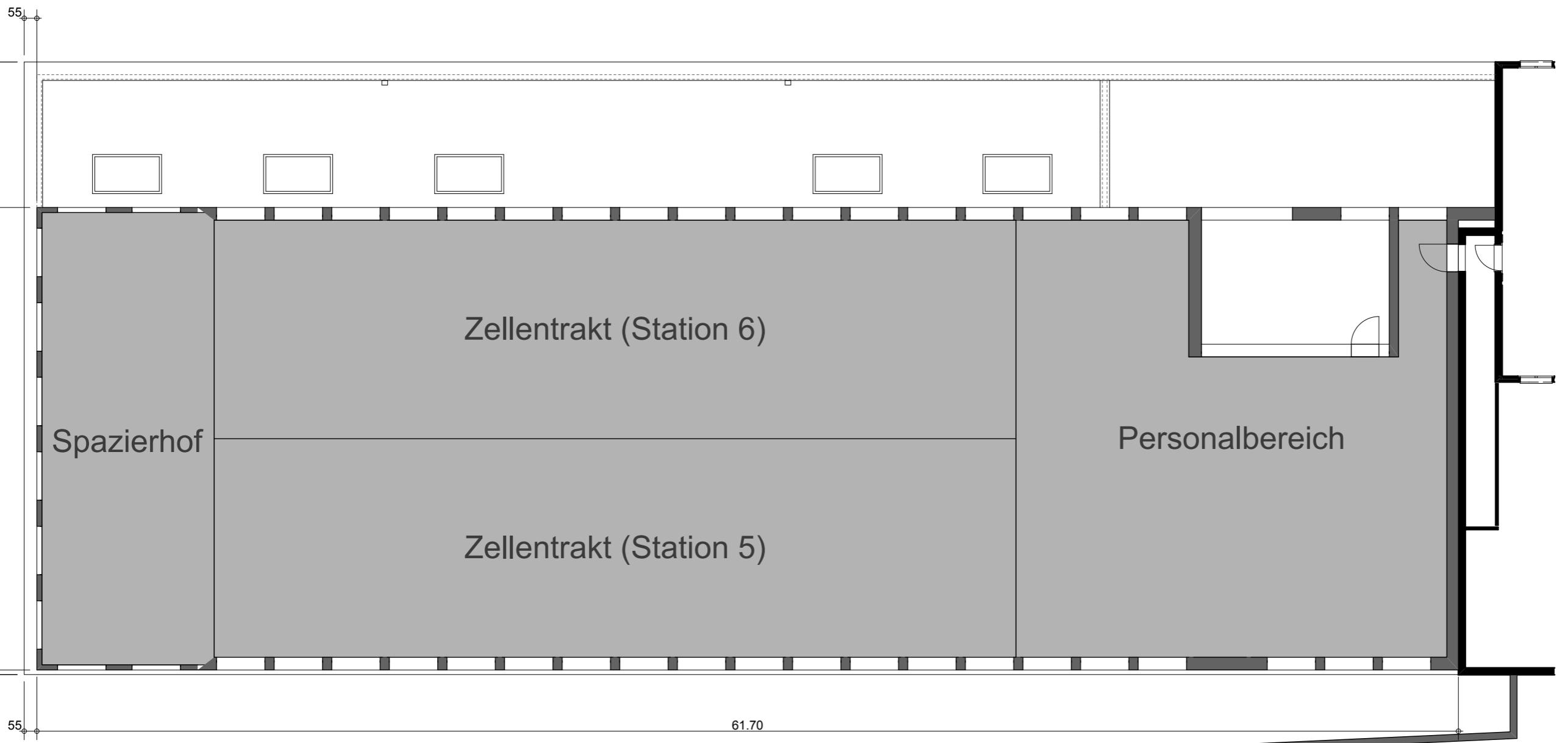
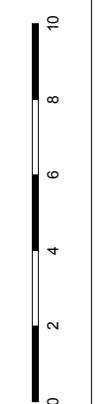
Einweisung

62.25

63.85  
63.85



OK FB Erdgeschoss = ± 0.00 = 252.80 m.u.M  
61.70



1382 Erweiterung Gefängnis Bässlergut / Neubau Diensthundegruppe, Basel

Immobilien Basel-Stadt

Unterlagen Ratschlag

Grundriss 2. Obergeschoss Gefängnis 1:200

0577

Planbez.: 1382\_0577Grundriss 2. Obergeschoss Gefängnis\_200  
Dat. / Rev.: 01.05.2015

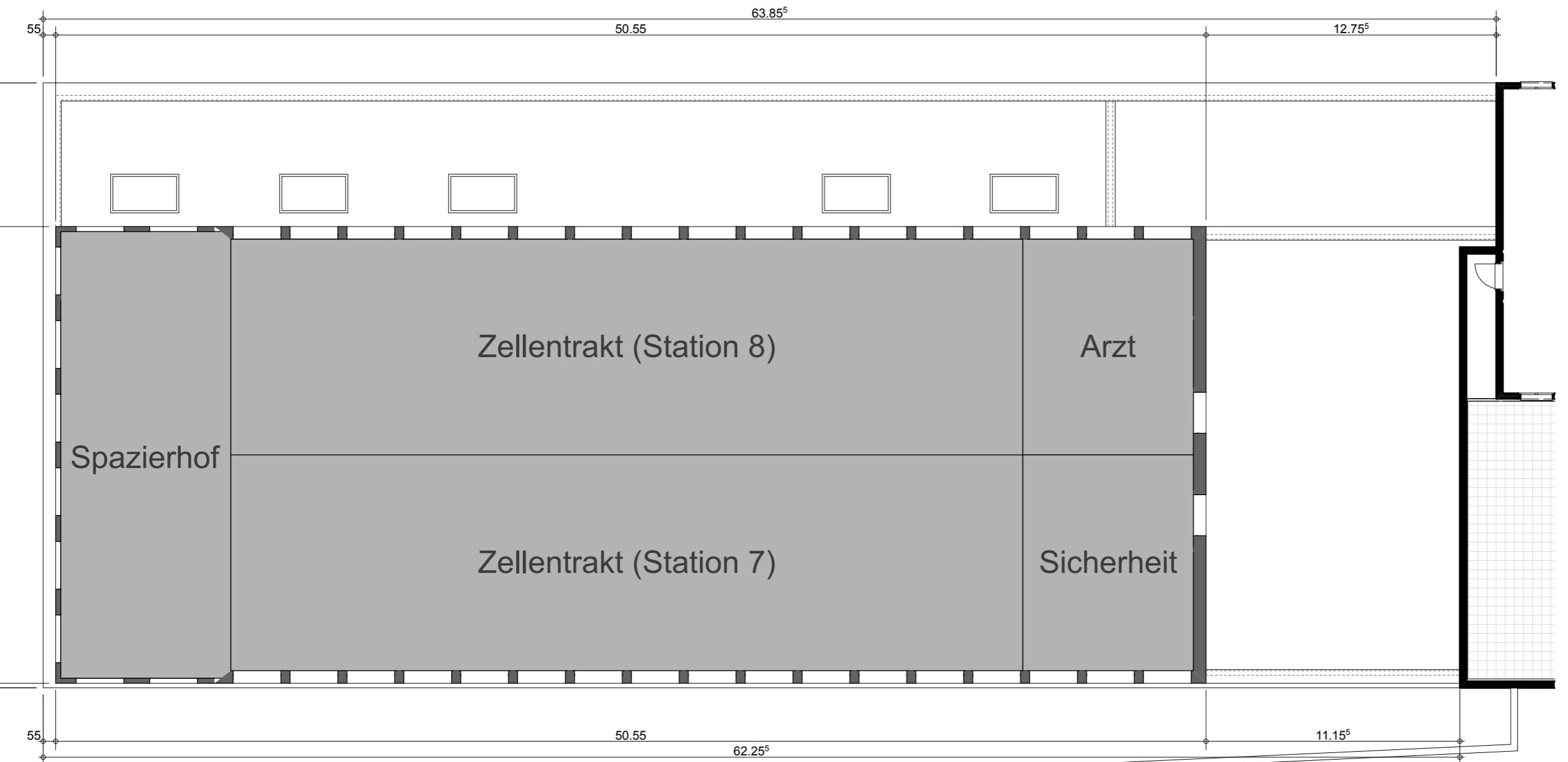
Gez.: RF For.: A3



OK FB Erdgeschoss = ± 0.00 = 252.80 m.u.M



0 2 4 6 8 10



1382 Erweiterung Gefängnis Bässlergut / Neubau Diensthundegruppe, Basel

Immobilien Basel-Stadt

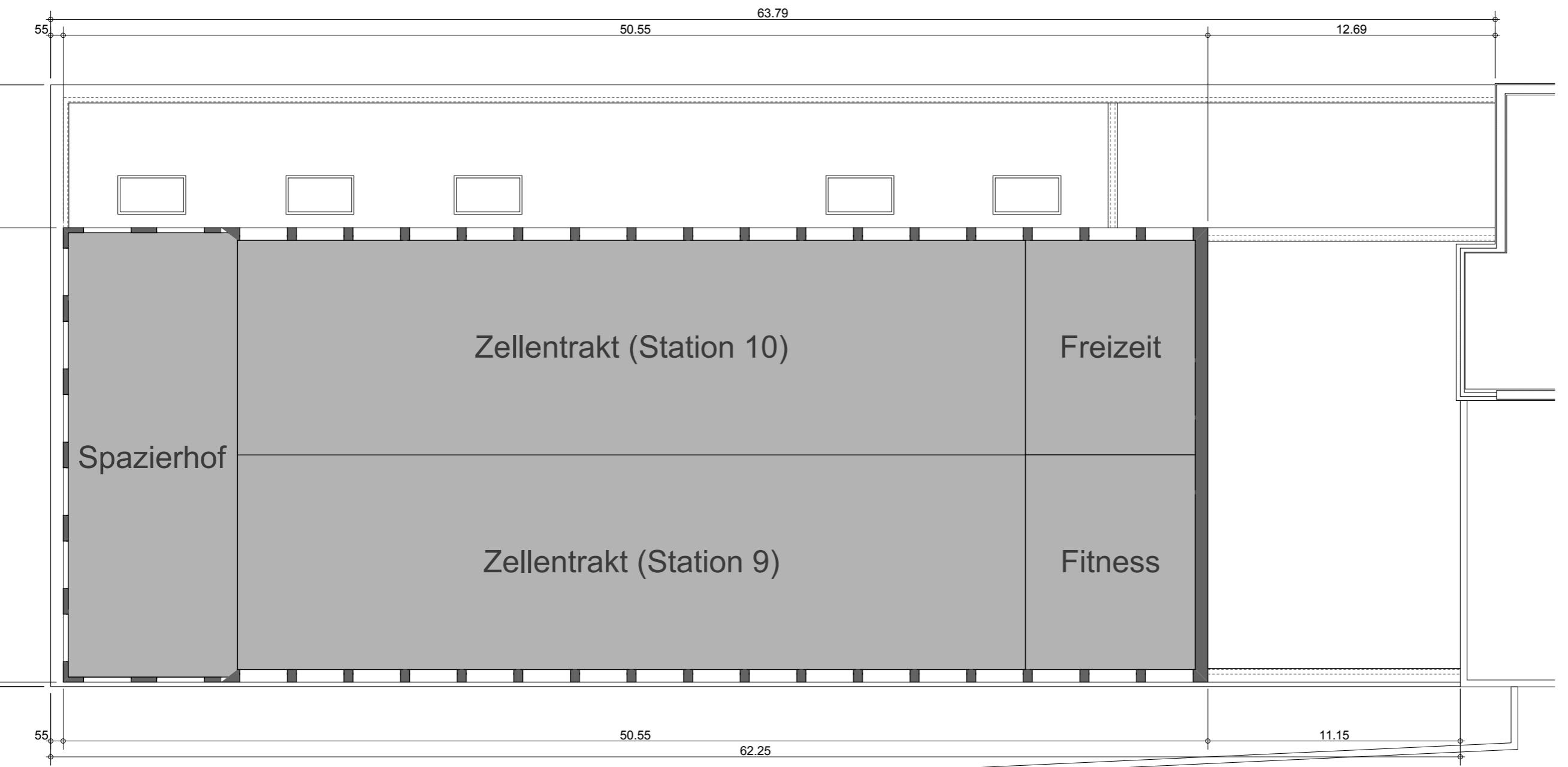
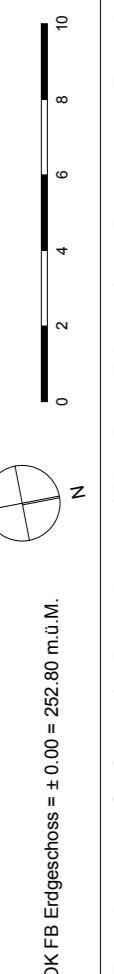
Unterlagen Ratschlag

Grundriss 3. Obergeschoss Gefängnis 1:200

Planbez.: 1382\_0577Grundriss 3. Obergeschoss Gefängnis\_200

Dat. / Rev.: 01.05.2015

Gez.: RF For.: A3



1382 Erweiterung Gefängnis Bässlergut / Neubau Diensthundegruppe, Basel

Immobilien Basel-Stadt

Unterlagen Ratschlag

Grundriss 4. Obergeschoss Gefängnis 1:200

0577

Dat. / Rev.:

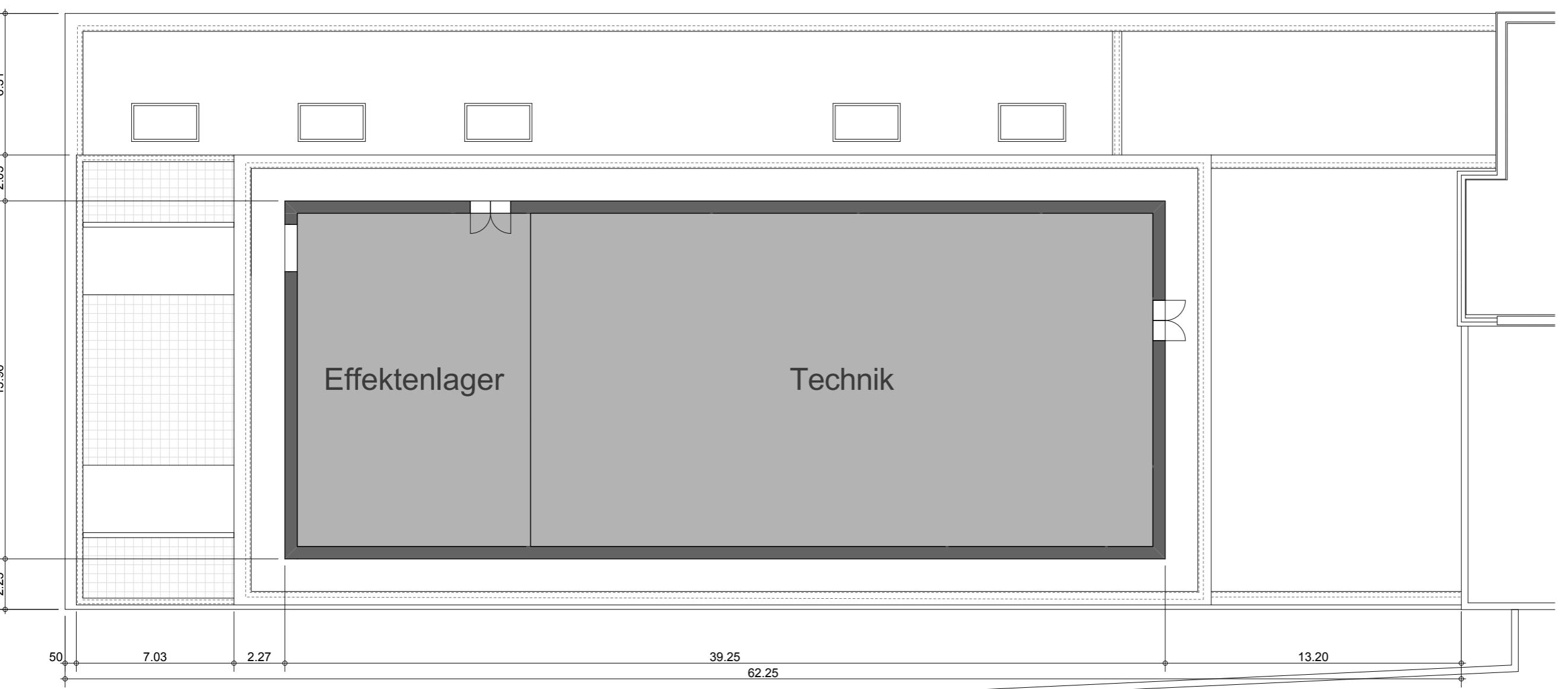
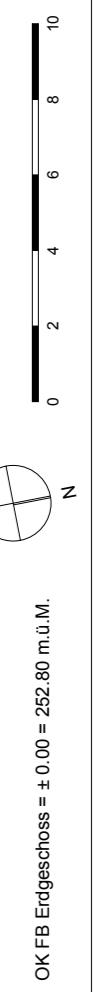
01.05.2015

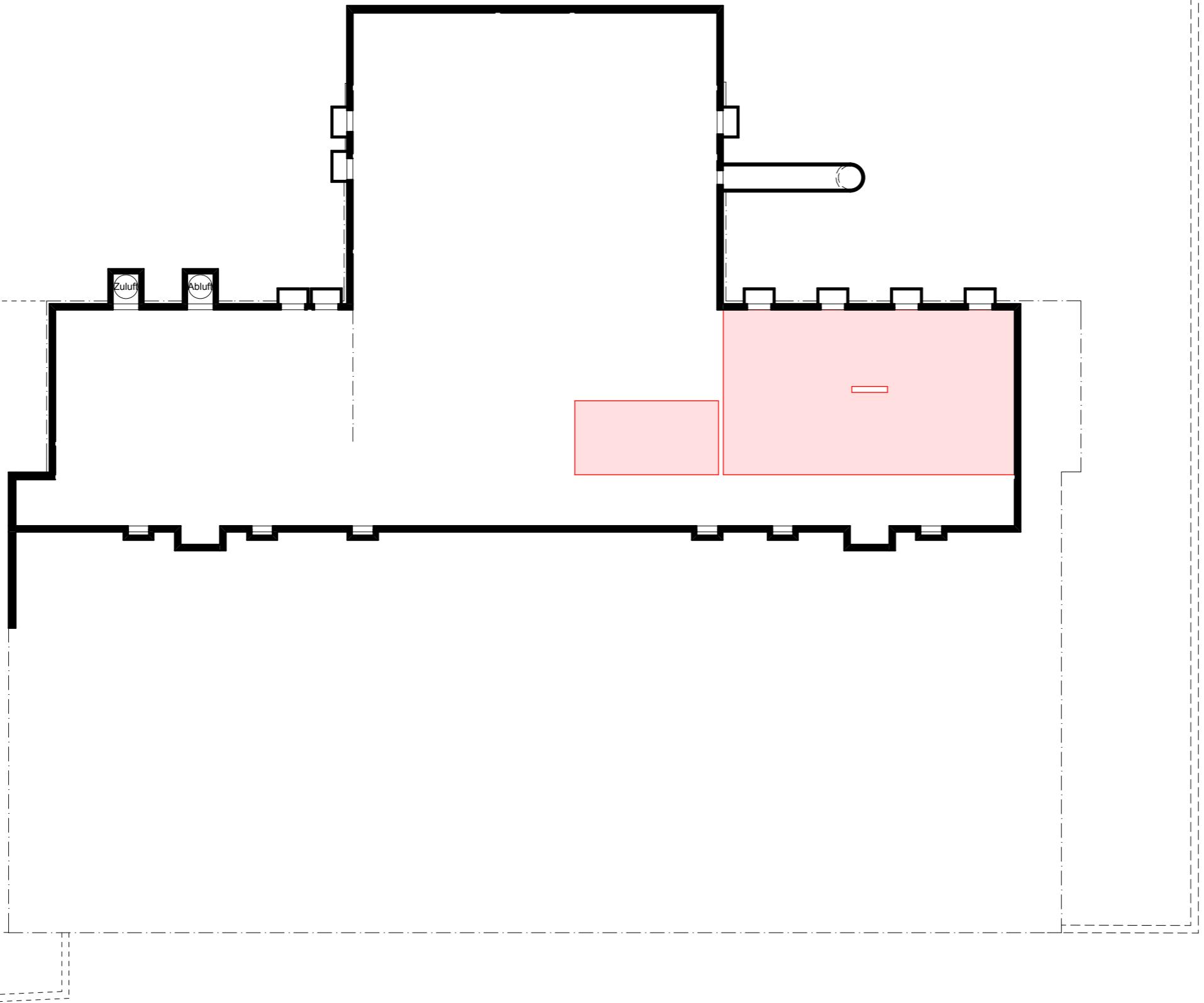
Planbez.: 1382\_0577Grundriss 4. Obergeschoss Gefängnis\_200

Dat. / Rev.:

01.05.2015

Gez.: RF For.: A3





1382 Erweiterung Gefängnis Bässlergut / Neubau Diensthundegruppe, Basel  
Immobilien Basel-Stadt  
0577 Unterlagen Ratschlag  
Grundriss Untergeschoss Bestand 1:200



OK FB Erdgeschoss = ± 0.00 = 252.80 m.u.M.

0577

1382

01.05.2014

Gez.: RF

For.: A3

Dat. / Rev.: 01.05.2014

Gez.: RF

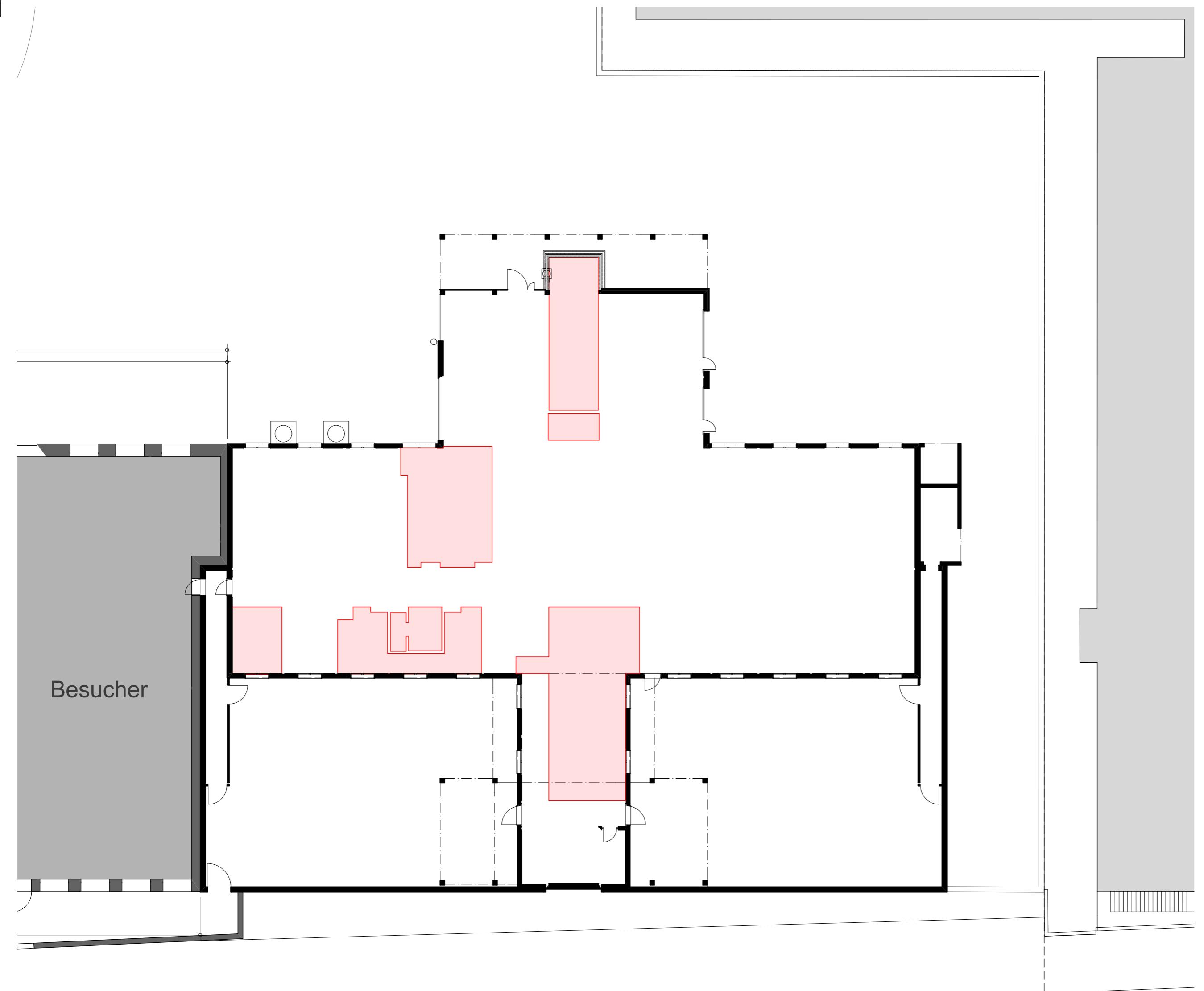
For.: A3

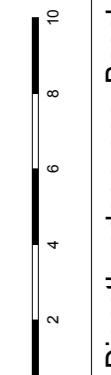
OK FB Erdgeschoss = ± 0.00 = 252.80 m.u.M

0 2 4 6 8 10



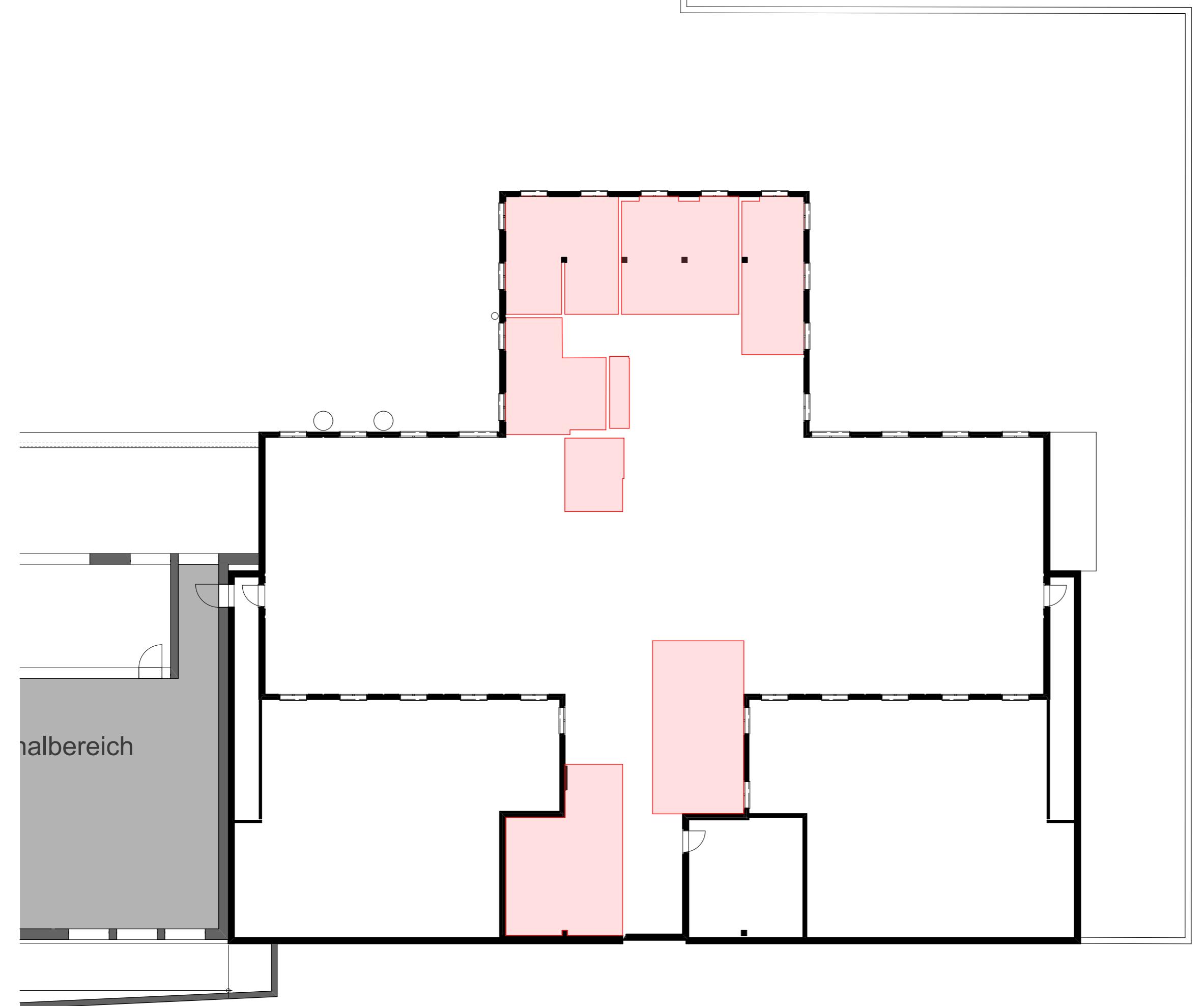
Gez.: RF For.: A3





OK FB Erdgeschoss = ± 0.00 = 252.80 m.u.M  
Unterlagen Ratschlag  
Grundriss 1. Obergeschoss Bestand\_200  
Planbez.: 1382\_0577 Grundriss 1. Obergeschoss Bestand\_200  
Dat. / Rev.: 01.05.2014

1382  
0577



OK FB Erdgeschoss = ± 0.00 = 252.80 m.u.M  
0 2 4 6 8 10



1382 Erweiterung Gefängnis Bässlergut / Neubau Diensthundegruppe, Basel  
Immobilien Basel-Stadt  
Unterlagen Ratschlag  
Grundriss 2. Obergeschoß Bestand 1:200

Planbez.: 1382\_0577 Grundriss 2. Obergeschoß Bestand\_200  
Dat. / Rev.: 01.05.2015

0577

Gez.: RF For.: A3

